

Die Stadt Erding erläßt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB -, Art 91 der Bayerischen Bauordnung - BauBo - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 67 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die Festsetzung durch Text.

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Baugebiet 4 am Sportplatz

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67:

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München,
Uhlandstr. 5, 80336 München

Planfertiger:
Stadtbauamt Erding

Entwurf:

Wagner
Dipl.-Ing. (FH)

Weger
Stadtbaumeister

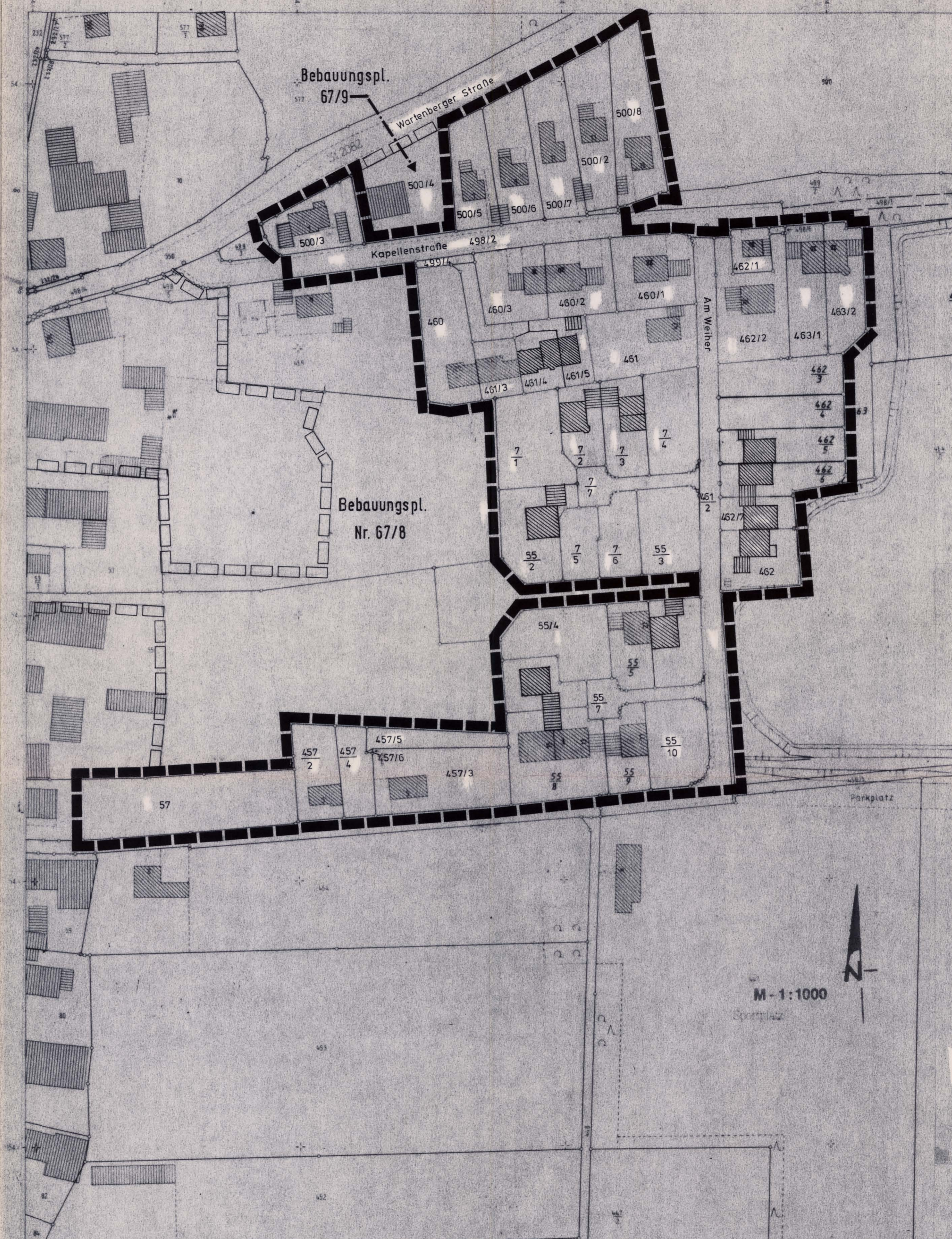
K.-H. Bauernfeind
1. Bürgermeister

201

Gefertigt am: 30.01.1995
04.04.1995

Z: 201

Bebauungsplan Nr. 67/10
Fassung vom 04.04.1995
Rechtsverbindlich seit 18.05.1995



C. Verfahrensvermerke

1. Der Planungs- und Unterausschuß hat in seiner Sitzung am 13.12.1994 die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 beschlossen.
2. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 27.02.1995 bis 24.03.1995 am Verfahren beteiligt (§ 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Der Stadtrat der Stadt Erding hat den Bebauungsplan mit Begründung in seiner Sitzung am 25.04.1995 in der Fassung vom 04.04.1995 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Ein Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 1 BauGB war nicht erforderlich (§ 2 Abs. 6 BauGB-MaßnahmenG).
5. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluß zur Bebauungsplanänderung erfolgte am 18.05.1995. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 04.04.1995 in Kraft (§ 12 BauGB).

Erding, 17.05.1995

gez.
Bauernfeind
1. Bürgermeister

Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird beglaubigt.
Stadt Erding, 17.05.1995
Baumt
I.A. Traut

█ Grenze des Geltungsbereiches der 10. Änderung

Maß der Nutzung

Die Anzahl der Wohneinheiten wird mit maximal 3 Wohneinheiten je Baugrundstück festgesetzt.

Garagen und Stellplätze

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze und Garagen ist nach den Stellplatzrichtlinien der Stadt Erding in der jeweils gültigen Fassung zu ermitteln.